

# HYGIENEKONZEPT



Es gelten im **gesamten Bereich der Sporthalle** die aktuellen Regelungen der Corona Schutzverordnung



**Zutritt erfolgt nach der 3-G-Regelung (getestet(tagesaktuell) oder geimpft/genesen sowie getestet/geboostert)**



Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung befreit



Kinder bis 18 Jahren gelten durch den Schulbesuch als getestet



Schüler:Innen (auch älter als 18 Jahre) können den Nachweis per Teilnahme an Schultestungen erfüllen



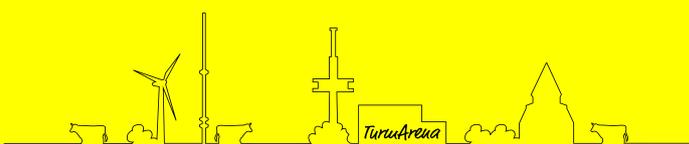
Im gesamten Bereich der Sporthalle ist min. eine medizinische bzw. eine Maske nach FFP 2 Standard zu tragen.



Impf-/ Test bzw. Genesenen Nachweise sind unaufgefordert am Eingang mit Personalausweis vorzuzeigen



Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten



#blaugelbvoran